

Niederschrift

über die 38. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 24.10.2024, 14:30 Uhr – 14:57 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Sozial und Bürgernah Coburg-Land/ Bündnis Sahra Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Vertreter der Presse
Eric Schüürmann als Berichterstatter zu TOP Ö 9

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Tatjana Weber während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7, TOP Ö 8 und TOP Ö 9
Sandra Räder während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 10 und TOP Ö 11
Frances Schrimpf zur Schriftführung
Nick Bätz zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Martin Mittag, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Bayerischen Sozialgerichtsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025
Vorlage: 137/2024
Berichterstattung: Frank Altrichter
7. Förderung des sozialen Wohnungsbaus;
Umsetzung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG
Vorlage: 136/2024
8. Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2023
Vorlage: 138/2024
9. Beteiligung des Landkreises an der WBG Wohnen GmbH;
Jahresabschluss 2023
Vorlage: 139/2024
Berichterstattung TOP Ö 7 und TOP Ö 8 : Christian Kern
10. Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel der weiterführenden Schulen
Vorlage: 132/2024
11. Verein Bildstelle Coburg e. V.;
Auflösung des Vereins mit anschließendem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Coburg zum gemeinsamen Betrieb eines Medienzentrums
Vorlage: 134/2024
Berichterstattung TOP Ö 10 bis TOP Ö 11: Sandra Räder
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche MitteilungenNeue Homepage des Landratsamtes

Landrat Sebastian Straubel teilt mit, dass die neue Homepage seit dem 21.10.2024 veröffentlicht ist.

Zu Ö 6 Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Bayerischen Sozialgerichtsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025Sachverhalt

Am 31.01.2025 endet nach fünfjährigem Turnus die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die im Jahre 2020 berufen. Daher hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fristgerecht auch das Landratsamt Coburg um eine Vorschlagsliste der im Jahr 2025 zu berufenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Bayreuth gebeten.

Es handelt sich dabei um eine Person. Die Funktion wird in der aktuellen Amtszeit von Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach ausgeübt. Für die neue Amtszeit ab 01.02.2025 ist wieder eine Person zu benennen.

Die Fraktionen im Kreistag Coburg wurden mit Mail vom 18.09.2025 gebeten, sich auf einen Vorschlag zu verständigen, wobei aufgrund der Besetzungsmodalitäten nach dem D'Hondtschen Zählverfahren der CSU/LV-Fraktion die Benennung zusteht.

Fraktionsvorsitzender Rainer Mattern teilte am 08.10.2024 mit, dass in Abstimmung mit den weiteren Fraktionen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht Bayreuth

Kreisrat a.D. Hendrik Dressel

vorgeschlagen wird. Die Voraussetzungen zur Berufung eines ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht Bayreuth sind erfüllt. Etwaige Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Beschluss

Der Landkreis Coburg schlägt für das Sozialgericht Bayreuth als ehrenamtlichen Richter für die Amtszeit ab 01.02.2025 folgende Person vor:

Kreisrat a.D. Hendrik Dressel

Einstimmig

Zu Ö 7 Förderung des sozialen Wohnungsbaus;
Umsetzung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG

Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat letztmals am 28.04.2022 die Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues geändert. Gemäß diesen Richtlinien gewährt der Landkreis für den Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen im Landkreis Coburg ein Baudarlehen von 12.000 € je Wohnung (ehemals 8.000 €, gem. Richtlinie vom 01.10.2010). Damals wurde

der Förderbetrag je Wohnung von 8.000 € auf 12.000 € erhöht,
die Tilgungsrate von 2,75 v. H. beibehalten,
der Zinssatz von 0,00 v. H. beibehalten.

Die geänderten Förderrichtlinien sind ab dem 01.01.2023 in Kraft getreten und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen – was auch erfolgte.

Die Wohnungsbaugesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, verfügt nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich der gebildeten Rücklagen über ein Eigenkapital von lediglich rund 20.685.000 (Eigenkapitalquote 31,6 %) €. Die Baugenossenschaft weist zum gleichen Stichtag ein Eigenkapital von rund 17.724.000 € (Eigenkapitalquote 29,1 % €) aus. Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen weist in seinen Prüfberichten zum jeweiligen Jahresabschluss seit Jahren darauf hin, dass die Eigenkapitalausstattung beider Wohnungsbauunternehmen des Landkreises im unteren Bereich der Bandbreite vergleichbarer Wohnungsunternehmen liegt (durchschnittliche Eigenkapitalquote 40 – 50 %). Auch ist es dem Landkreis aufgrund der derzeitigen und insbesondere auch im Hinblick auf die sich schon jetzt abzeichnende künftige Verschlechterung der finanziellen Lage nicht möglich, beide Unternehmen mit einem höheren Eigenkapital auszustatten.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues und hier insbesondere die Förderung der zeitgemäßen Modernisierung der bestehenden Wohnanlagen, ist ein gemeinsames Anliegen des Landkreises sowie aller seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues muss ein gemeinsames Bestreben des Landkreises sowie aller Städte und Gemeinden im Landkreis sein. Aus diesem Grund sollte auch

ein Konsens mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises über einheitliche Förderrichtlinien angestrebt werden.

Die angepasste Förderrichtlinien, insbesondere die Erhöhung der Darlehenssumme je Wohnung, hat zwangsläufig finanzielle Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre zur Folge.

Derzeit sind folgende Modernisierungen in den Jahren 2025 – 2028 geplant (aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bei den öffentlichen Förderungen durch Bund und Land und deren Anforderungen an die zu erfüllenden Effizienzhaus- und Klimaschutzstandards etc. aber mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belegt).

BG	Objekt	Anzahl der Wohnungen	Förderung 12.000 €
2025	Schlesierstr. 51 +53 96237 Ebersdorf	12	144.000 €
2025	Erlengrund 5 + 6 96479 Weitramsdorf / Weidach	8	96.000 €
2025	Schlesierstr. 55 + 57 96237 Ebersorf	12	144.000 €
2026	Erlengrund 7 + 8 96479 Weitramsdorf / Weidach	8	96.000 €
2027	Schlesierstr. 47 + 49 96237 Ebersdorf	12	144.000 €
2027	Lehengasse 1 + 3, 96450 Coburg Creidlitz	12	144.000 €
2028	Bertholdstr. 1,3,5, 96450 Coburg / Bertelsdorf	12	144.000 €
WBG			
2025	Berliner Str. 2 96472 Rödental	9	108.000 €
2025	Pommernweg 11 96472 Rödental	24	288.000 €
2026	Brandenburger Str. 3a + b 96472 Rödental	12	144.000 €
2026	Danziger Str. 14a+b 96472 Rödental	12	144.000 €
2027	Brandenburger Str. 5a+b 96472 Rödental	12	144.000 €
2027	Ostpreußenstr. 18 + 20 96472 Rödental	10	120.000 €
2028	Danziger Str. 12a + b + c 96472 Rödental	18	216.000 €
Summe		113	2.076.000 €

In den Jahren 2025 – 2028 wäre mit einem Mehrbedarf von 2.076.000 € zu rechnen.

Ressourcen

Die finanzielle Unterstützung der Wohnungsunternehmen ist eine mittelbare Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 und die nächsten Haushaltsjahre (2026 bis 2028) in Höhe von insgesamt 2.076.000 € sind verbindlich in den Haushaltsplänen unter der Haushaltsstelle 1.6200.9250 für die WBG und unter der Haushaltsstelle 1.6200.9270 für die BG vorzusehen.

Personalkapazitäten werden nicht benötigt:

Beschluss

1. Die geänderten Förderrichtlinien sind für alle nach dem 01.01.2023 von den Wohnungsunternehmen gestellten Förderanträge anzuwenden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in dem Jahr 2025 bereit zu stellen.
2. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen.

Einstimmig

Zu Ö 8 Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2023

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22.03.1990, zuletzt geändert am 18.04.2024, ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 18.06.2024
- b) den Bericht des Aufsichtsrates vom 07.10.2024
- c) den Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2023 vom 06.09.2024

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes und
- f) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 18.06.2024 für das Geschäftsjahr 2023 ist zu entnehmen, dass

- die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- sich das Stammkapital um 52.789,25 € auf 900.000,00 € (Vorjahr: 847.210,65 €) erhöht hat.
- die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 890.000,00 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2023 10.660.000,00 € beträgt.
- der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 245 Häuser mit 1.520 Wohneinheiten (Vorjahr: 245 Häuser mit 1.523 Wohneinheiten) sowie 8 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 5) beträgt. Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.323 (Vorjahr: 1.326) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Beratung über den Prüfbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2024 beraten und den Bericht Nr. 10931-23K des VdW Bayern vom 06.09.2024 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

c) Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2023

Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen, VdW Bayern, hat als gesetzlicher Prüfungsverband den Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in der Zeit vom 01.07.2024 bis 06.09.2024 (mit Unterbrechungen) eingehend geprüft.

Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

Niederschrift über die 38. Sitzung des Kreistages am 24.10.2024 (öffentlicher Teil)

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Zitat Ende.

d) Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2023

in Aktiva und Passiva je 65.368.404,99 € (Vorjahr: 65.013.831,47 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 921.113,60 € (Vorjahr: 290.261,69 €)

ab.

e) Verwendung des Bilanzgewinns

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 921.113,60 € wurden 890.000,00 € (Vorjahr: 260.000,00 €) mit Beschluss der Geschäftsführung am 18.06.2024 und gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 31.113,60 € (Vorjahr: 30.261,69 €) ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

f) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW Bayern für das Geschäftsjahr 2023 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird mit

je 65.368.404,99 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 921.113,60 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurden mit Beschluss der Geschäftsführung am 18.06.2024 und gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 890.000,00 € zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 31.113,60 € ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einstimmig

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Sebastian Straubel, Renate Schubart-Eisenhardt, Wolfgang Schultheiß, Rainer Marr, Martin Mittag, Tobias Ehrlicher, Thomas Lesch, Martin Finzel, Marco Steiner, Michael Fischer, Elke Protzmann, Ulrich Leicht und Julia Lützelberger nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Einstimmig

Zu Ö 9 Beteiligung des Landkreises an der WBG Wohnen GmbH;
Jahresabschluss 2023

Sachverhalt

Die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, ist zu 90 % als Gesellschafter an der WBG Wohnen GmbH beteiligt.

Nach § 19 des Gesellschaftsvertrages der WBG Wohnen GmbH in der Fassung vom 25.05.2018 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH einzuholen. Für die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH bedarf der Landrat als Vertreter des Landkreises wiederum der Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 06.09.2024 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2024 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der WBG Wohnen GmbH weist zum 31.12.2023

in Aktiva und Passiva je 276.585,13 € (Vorjahr: 265.238,65 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 9.771,16 € (Vorjahr: 11.507,14 €)

ab.

a) Behandlung des Jahresgewinns

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 9.771,16 € wird ein Betrag von 977,00 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 von 8.794,16 € (Vorjahr: 10.356,14 €) ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

b) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der WBG Wohnen GmbH ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG für das Geschäftsjahr 2023 der WBG Wohnen GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH folgendem Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH wird als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH ermächtigt folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

5. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der WBG Wohnen GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird mit

je 276.585,13 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.771,16 €

festgestellt und genehmigt.

6. Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wird vom Jahresüberschuss ein Betrag von 977,00 € zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 8.794,16 € ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.

7. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einstimmig

8. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Sebastian Straubel, Tobias Ehrlicher, Ulrich Leicht, Renate Schubart-Eisenhart und Marco Steiner nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Einstimmig

Zu Ö 10 Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel der weiterführenden Schulen

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist gemäß Betriebssicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift 3 + 4 verpflichtet, an seinen weiterführenden Schulen (Staatl. Realschule Coburg II, Staatl. Realschule Neustadt bei Coburg, Staatl. Arnold-Gymnasium, Staatl. Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatl. Berufsfachschule für Kinderpflege) wiederkehrende Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Anlagen durchzuführen.

Ortsfeste elektrische Anlagen sind Haupt- und Unterverteiler (Sicherungskästen) und Steckdosen-Stromkreise. Die Stromkreise zu Deckenleuchten werden nicht gemessen, die Stromkreise zu Wandleuchten werden ggf. nach Absprache mit einbezogen.

Ortsveränderlich elektrische Betriebsmittel sind in Schulen zum Beispiel Beamer, interaktive Displays (Screens), Bügeleisen, Lötkolben, Oszilloskope, Netzgeräte für Laptops usw.

Der Landkreis Coburg beschäftigt eine Elektrofachkraft für die Prüfung aller ortsfester Anlagen und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, einschließlich des schulischen Bereiches. In den vergangenen Jahren war eine Prüfung an den Schulen des Landkreises, aufgrund nicht ausreichender personeller Ressourcen, nicht möglich und wurde nicht durchgeführt. Um den gesetzlichen Vorschriften künftig nachzukommen ist es notwendig die Prüfung von einer externen Firma durchführen zu lassen. Die Beauftragung erfordert eine Ausschreibung.

Bei einer Ausschreibung wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren (60 Monaten) ausgeschrieben.

Die Prüfung der ortsfesten Anlagen erfolgt im 4-jährigen Turnus.

Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel erfolgt im 1-jährigen Turnus.

Die Kostenschätzung erfolgt durch die Mengenangaben von der Elektrofachkraft des Landkreises Coburg und auf den Preisen aus einer unverbindlichen Marktanalyse aus 2023.

Am Arnold-Gymnasium ist wegen der aktuell laufenden Sanierung keine Überprüfung der Strom- und Reservestromkreise sowie Prüfung von FI-Schutzschaltern notwendig.

Schule	Anzahl von Prüfungen ortsveränderliche elektronische Betriebsmittel nach VDE 0701 bzw. 0702	Preis netto	Anzahl an Prüfungen von Arbeitsmaschinen nach VDE 0113/EN 60204	Preis netto	Anzahl an Prüfungen von Stromkreisen und Reservestromkreisen Prüfung von FI-Schutzschaltern (RCD) nach DIN VDE 0105-100	Preis netto
AG	700	2.373,00 €	10	820,00 €		
CO II	1.100	3.729,00 €	15	1.230,00 €	1.780	22.250,00 €
RS NEC	700	2.373,00 €	10	820,00 €	1.500	18.750,00 €
BFS	500	1.695,00 €	10	820,00 €	800	10.000,00 €
	Summe	10.170,00 €	Summe	3.690,00 €	Summe	51.000,00 €

Anzahl (Std) von Monteurstunden für Stromkreissuche und Beschriftungsarbeiten	Preis netto	Anzahl von Monteurstunden für Thermografie nach DIN 54191	Preis netto	Kosten je Schule netto	Kosten je Schule brutto
		3	246,00 €	3.439,00 €	4.092,41 €
20	1.640,00 €	4	328,00 €	29.177,00 €	34.720,63 €
10	820,00 €	3	246,00 €	23.009,00 €	27.380,71 €
5	410,00 €	1	82,00 €	13.007,00 €	15.478,33 €
	Summe	Summe	902,00 €	88.202,00 €	81.672,79 €

Im ersten Jahr entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 81.700,00 €.
Im zweiten bis vierten Jahr entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 16.500,00 €/Jahr.
Im fünften Jahr entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 81.700,00 €.

Somit entstehen voraussichtlich für fünf Jahre Kosten in Höhe von 212.900 €.

Vor Beginn der Ausschreibung ist, aufgrund des Beschaffungswertes, ein Umsetzungsbeschluss erforderlich. Zuständig hierfür ist vorberatend der Ausschuss Bildung, Mobilität, Kultur und Sport und beschlussfassend der Kreistag.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Leistungen sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben regelmäßig auszuschreiben.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt geschätzt 212.900€ benötigt. Die finanziellen Verpflichtungen würden sich voraussichtlich wie folgt verteilen:

Jahr	Kosten
2025	81.700,00 €
2026	16.500,00 €
2027	16.500,00 €
2028	16.500,00 €
2029	81.700,00 €

Die Vergabe des Vertrages erfolgt ab dem Jahr 2025. Somit sind im Haushaltsjahr 2024 keine Mehrkosten erforderlich.

Die tatsächlichen Kosten stehen erst mit dem Ergebnis der Ausschreibung fest.

Spätestens mit Ablauf des Vertrags sind die Leistungen neu auszuschreiben.

Beschluss

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird die Beschlussfassung vertagt.

Zu Ö 11 Verein Bildstelle Coburg e. V.;
Auflösung des Vereins mit anschließendem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Coburg zum gemeinsamen Betrieb eines Medienzentrums

Sachverhalt

Die Bildstellen (kommunalen Medienzentren) gehören gemäß Art. 79 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) zu den Institutionen der kulturellen Daseinsvorsorge. Landkreis und Stadt Coburg erfüllen diese Aufgabe gemeinsam und bedienen sich hierzu des Vereins „Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V.“

In der Sitzung der Mitgliederversammlung am 10. November 1975 wurde die Satzung der Bildstelle Coburg e. V. beschlossen.

Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Coburg, der Stadt Coburg und der Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V., zuletzt geändert am 15.07.2024 (siehe Beschluss des Kultur- und Schulsenat vom 19.06.2024), wurde der Verein vom Landkreis und von der Stadt Coburg mit der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 79 BayEUG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 51. Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) beauftragt, wonach der Verein die Bildstelle errichtet und unterhält.

Er versorgt die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllt damit zusammenhängende pädagogische Aufgaben.

Die Versorgung der Schulen in Stadt und Landkreis Coburg mit Unterrichts- und Lehrmitteln ist schon damals wie heute eine Aufgabe der Schulaufwandsträger. Darunter ist auch die Beschaffung von audiovisuellen Medien gefallen, welche in der gemeinsamen Bildstelle von Stadt und Landkreis zentral gelagert wurden, um eine optimale Versorgung der Schulen zu gewährleisten.

Die Regierung von Oberfranken hat auf Nachfrage bestätigt, dass der Betrieb einer Bildstelle bzw. eines Medienzentrums zu den Pflichtaufgaben kreisfreier Städten und von Landkreisen im eigenen Wirkungskreis gehört.

Der Aufwand für den Betrieb eines Medienzentrums ist dem schulischen Sachaufwand zuzurechnen.

Der Landkreis Coburg entscheidet dabei als Sachaufwandsträger ebenso wie die Stadt Coburg über die Art und den Umfang der Aufgabenerfüllung im Rahmen ihres Ermessensspielraums, wobei Leistungsfähigkeit und Erforderlichkeit, gemessen an den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, zu berücksichtigen sind.

Es ist sinnvoll und wirtschaftlich, dass die Stadt und der Landkreis Coburg weiterhin gemeinsam als ihre Pflichtaufgabe ein Medienzentrum für die Schulen einrichten. Digitalen Medien sollen nach wie vor gemeinsam beschafft und auf einer Homepage für die Schulen zum Abruf bereitgestellt werden.

Aus Sicht des Fachbereiches 23 ist die jetzige Rechtsform eines anerkannten gemeinnützigen Vereins hierfür zu aufwändig und die Vereinsauflösung soll angestrebt werden.

Der Betrieb eines Medienzentrums in der Rechtsform eines Vereins ist im Übrigen in Bayern einzigartig. Der Betrieb des Medienzentrums kann mit deutlich geringerem finanziellen und verwaltungstechnischen Aufwand ausgeführt werden.

Die künftige Einrichtung sowie der Betrieb eines gemeinsamen Medienzentrums soll an dessen Stelle durch eine Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zwischen den schulischen Sachaufwandsträgern erfolgen.

Diese Rechtsform findet bei vielen anderen Gebietskörperschaften Anwendung.

Den Aufwand hierfür tragen die Stadt Coburg sowie der Landkreis zu gleichen Teilen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 18.11.2014 wurde die Fachbereichsleitung Bildung, Mobilität, Kultur und Sport als Vertretung des Landkreises Coburg in den Beirat des Vereins „Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V.“ entsandt. Die Fachbereichsleitung vertritt den Landkreis Coburg auch in der Mitgliederversammlung, in welcher gemäß § 18 der Satzung der Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V. die Auflösung des Vereins beschlossen werden muss.

Ressourcen

Der Betrieb einer Bildstelle bzw. eines Medienzentrums ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2024) in Höhe von 40.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.2950.7180 veranschlagt.

Weitere Mittel sind bereits verbindlich in Höhe von 15.000 € für das HH-Jahr 2025 vorgesehen.

Beschluss

- 1.) Die Leitung des Fachbereichs Bildung, Mobilität, Kultur und Sport wird als Vertreter des Landkreises Coburg im Verein Bildstellen e.V. beauftragt und ermächtigt, bei der nächsten Mitgliederversammlung im Falle einer Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins dem zuzustimmen.
- 2.) Gleichzeitig wird Fachbereichsleitung beauftragt und ermächtigt, den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Coburg zum gemeinsamen Betrieb eines Medienzentrums zu verhandeln.

Einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:57 Uhr.

Coburg, 19.11.2024

Vorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel
Landrat

Nick Bätz
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.